

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Filiz Polat, Dr. Konstantin von Notz, Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/18090 –

Maßnahmen der Bundesregierung zum Schutz von Moscheen und muslimischen Einrichtungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Musliminnen und Muslime sowie Menschen, die der Religionsgemeinschaft zugerechnet werden, sind nach Ansicht der Fragesteller in Deutschland und Europa vermehrt mit Ausgrenzungen und Diskriminierung, Hass und Gewalt konfrontiert. Die Leipziger Autoritarismus-Studien 2018 bestätigen nach Ansicht der Fragesteller, dass sich Muslimfeindlichkeit kontinuierlich weiter ausbreitet. 55,8 Prozent der Befragten gaben in der Studie an, dass sie sich „durch die vielen Muslime (...) wie ein Fremder im eigenen Land fühlen“ (https://www.boell.de/sites/default/files/leipziger_autoritarismus-studie_2018_-_flucht_in_s_autoritaere_.pdf?dimension1=ds_leipziger_studie, S. 101). Islam- und Muslimfeindlichkeit und antimuslimische Ressentiments sind nach Ansicht der Fragesteller heute Teil des öffentlichen Alltags – ohne dass über diese erschreckende Entwicklung angemessen öffentlich debattiert wird.

Unter anderem der Anschlag auf zwei Moscheen in Christchurch am 15. März 2019, bei dem der rechtsextremistische Attentäter über 50 Menschen tötete, zeigte nach Ansicht der Fragesteller auf grausame Weise die Dimensionen von antimuslimischem Rassismus als Teil einer globalen, rechtsextremen Ideologie. In Deutschland kam es in den vergangenen Jahren immer wieder zu Morden, die bewusst an Musliminnen und Muslimen verübt wurden. Auch Moscheen und muslimische Einrichtungen werden nach Ansicht der Fragesteller bewusst als Ziele ausgesucht, um Angst und Schrecken zu verbreiten. Wie groß und weiterhin akut die Gefahr ist, haben nach Ansicht der Fragesteller nicht zuletzt die ersten Erkenntnisse um die mutmaßliche rechtsterroristische Vereinigung um Werner S. noch einmal gezeigt. Die Polizeibehörden verhafteten am 14. Februar 2020 nach bundesweiten Razzien zwölf mutmaßliche Mitglieder und Unterstützer der rechtsterroristischen Vereinigung. Die Behörden fanden in den Häusern der Verdächtigen mehrere Schusswaffen, Sprengstoff, selbst gebaute Bomben und Handgranaten. Ziel der rechtsterroristischen Vereinigung war es, in mutmaßlich zehn Bundesländern gleichzeitig zuzuschlagen und mit einzelnen Kommandos „Massaker“ an Betenden in Moscheen zu verüben. Hierdurch sollte, so der perfide Plan, ein „Bürgerkrieg“, zwischen

Musliminnen und Muslimen und Nichtmusliminnen und Nichtmuslimen in Deutschland entfacht werden.

Bundesweit steigt die Gefahr für muslimische Einrichtungen und ihre Besucher und Besucherinnen. Allein im vergangenen Jahr fand durchschnittlich jeden zweiten Tag ein islam- und muslimfeindlich motivierter Übergriff statt. Die Bundesregierung geht für das Jahr 2019 von 184 Fällen von islam- und muslimfeindlich motivierten Angriffen auf Moscheen, Religionsstätten sowie religiöse Repräsentanten aus (Bundestagsdrucksache 19/17069). Expertinnen und Experten zufolge liegt die Dunkelziffer weit höher (<https://www.migazin.de/2017/06/06/mehr-als-200-islamfeindliche-straftaten-im-ersten-quartal/>).

Allein in den ersten sechs Wochen dieses Jahres wurden bereits über zehn Angriffe erfasst. Hinzu kommen regelmäßige an Moscheen gerichtete Bombendrohungen, wie zuletzt in Essen, Hagen, Bielefeld und Ulm (<https://www.heise.de/tp/features/Islamfeindlichkeit-Mehr-Angriffe-kaum-Konsequenzen-4669057.html>). Diese Drohungen zielen dabei insbesondere auf Anlässe, zu denen viele Menschen zu erwarten sind, wie beispielsweise zu Feiertagen oder zu Zeiten des Freitagsgebets.

Muslimische Verbände und Vereine fordern bereits seit langer Zeit verstärkte Präventionsprogramme gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit sowie umfassende Sicherheitskonzepte für den Schutz von Moscheen und muslimischen Einrichtungen, um das Praktizieren des religiösen Lebens weiterhin gewährleisten zu können. In der Vergangenheit trafen entsprechende Forderungen viel zu lange auf Gleichgültigkeit und Ablehnung. Wie eine Umfrage des Evangelischen Pressedienstes unter den Innenministerien der Länder ergab, planten die meisten Bundesländer nach Festnahme des Terrornetzwerks um Werner S. keine Erhöhung der Sicherheitsmaßnahmen (<https://www.evangelisch.de/inhalte/166083/18-02-2020/viele-bundeslaender-finden-schutz-fuer-moscheen-derzeit-ausreichend>). Erst nach dem rechtsterroristischen Anschlag in Hanau kündigte der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer an, „sensible Einrichtungen“, darunter auch Moscheen, mit Hilfe von Sicherheitskräften verstärkt schützen zu wollen. Entschiedene Maßnahmen, die über behördliche Initiativen hinausgehen, bleiben aber bis heute aus.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Islam- und Muslimfeindlichkeit sind eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, der sich die Gesellschaft in all ihren Teilbereichen gemeinsam und entschlossen annehmen muss. Ein Schwerpunkt liegt hierbei im Bereich der Prävention.

Die aktuell laufende vierte Phase der Deutschen Islamkonferenz (DIK) hat einen gesellschaftspolitischen Schwerpunkt, dessen Kern wiederum der Dialog über die Prävention u. a. von Muslim- und Islamfeindlichkeit ist. Auf der Grundlage bestehender Ergebnisse und Empfehlungen sowie in Fortführung von Aktivitäten in früheren Phasen der DIK wird so auch weiterhin ein wichtiger Beitrag zur Vorbeugung von Muslim- und Islamfeindlichkeit als Teil gesellschaftlicher Polarisierung geleistet.

Die Bundesregierung strebt zudem die Einrichtung eines „Unabhängigen Expertenkreises Muslimfeindlichkeit (UEM)“ an, der die Erscheinungsformen von Muslim- und Islamfeindlichkeit eingehend analysieren und auf Schnittmengen mit antisemitischen Haltungen sowie anderen Formen gruppenbezogener Vorurteile und Ausgrenzungen hin untersuchen soll. Die Arbeit des UEM soll auf mehrere Jahre angelegt sein und in einen Bericht an die Bundesregierung münden, der Empfehlungen für den Kampf gegen antimuslimischen Hass und islamfeindliche Ausgrenzung gibt.

Die Auseinandersetzung mit extremistischem Denken und Handeln sowie die Stärkung politischer Kompetenz und Teilhabe ist eine der wichtigsten Aufgaben der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Um die Akzeptanz muslimischen Lebens in Deutschland zu verbessern, wird die Vielfalt muslimischen Lebens auch im Rahmen politischer Bildungs- und Informationsangebote sichtbar gemacht. Hierdurch können gängige Bilder, Vorstellungen und Narrative aufgebrochen und Stereotype widerlegt werden. Gleichzeitig können mittels des Einsatzes von Bildungs- und Informationsangeboten, in denen die Vielfalt muslimischen Lebens erkennbar ist, Lernprozesse initiiert werden, die für ein Verständnis der Gesellschaft als pluralistisch und tolerant stehen. Durch die Unterstützung von Bildungsmaßnahmen zivilgesellschaftlicher Akteure des muslimischen Lebens, insbesondere durch Zuwendungen (z. B. Zukunftsforum Islam, muslimische Akademie), wird deren Akzeptanz als Vertreter der Zivilgesellschaft und deren Teilhabe an gesellschaftlichen Diskursen sowohl hervorgehoben als auch gestärkt. Darüber hinaus unterstützt die bpb mit verschiedenen Formaten die Auseinandersetzung mit Islamismus und Muslimfeindlichkeit.

Die Bundesregierung tritt zudem entschieden jeder Form von Extremismus entgegen und bekämpft Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus etwa in Form- von Islam- und Muslimfeindlichkeit mit sämtlichen rechtsstaatlichen Mitteln. Vertreter der Bundesregierung haben mehrfach betont, dass der Rechtsextremismus und -terrorismus derzeit die größte Bedrohung für die freiheitliche Demokratie der Bundesrepublik Deutschland darstellt.

Um die sehr hohe Gefährdungslage durch rechtsextremistische Strömungen und Einzeltäter einzudämmen, hat die Bundesregierung bereits eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, sowohl nach Aufdeckung des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) als auch in der jüngeren Vergangenheit. Schon im Sommer vergangenen Jahres hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) personelle und organisatorische Maßnahmen bei Bundeskriminalamt (BKA) und Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) angestoßen. Am 30. Oktober 2019 hat das Bundeskabinett außerdem ein von BMI und dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) vorgelegtes Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität beschlossen. Dieses sieht – unter anderem – eine Effektivierung der Strafverfolgung in diesem Bereich durch eine Verbesserung der Identifizierung von Tätern im Netz sowie durch eine Anpassung der Strafbarkeit von Hetze und aggressiver Beleidigung, Verschärfungen im Waffenrecht, eine Stärkung der Ressourcenausstattung der Sicherheitsbehörden sowie eine Intensivierung der Präventionsarbeit im Bereich Extremismus vor. Zur Umsetzung der legislativen Teile des Maßnahmenpakets hat die Bundesregierung am 19. Februar 2020 den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität (BR-Drucksache 87/20) beschlossen, der mittlerweile auch inhaltsgleich von den Koalitionsfraktionen in den Deutschen Bundestag eingebracht worden ist (Bundestagsdrucksache 19/17741). Das Bundeskabinett hat am 18. März 2020 die Einrichtung eines Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossen.

Seit 2015 besteht ein Dialog des BMI mit muslimischen Vertreterinnen und Vertretern zu sicherheitspolitischen Fragestellungen, der aus der DIK hervorgegangen ist. Der Dialog entstand 2015 vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Konflikte in Syrien und im Irak und der damaligen terroristischen Anschläge von Paris und Kopenhagen. Seitdem stehen Fragen des Umgangs mit salafistischen Bestrebungen und religiös begründetem Extremismus unter Muslimen ebenso wie Schutz von Moscheen sowie muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern vor gewalttätigen Übergriffen im Fokus des Dialogs.

1. Inwiefern gibt es eine aktuelle Gefährdungsbewertung des Bundeskriminalamtes (BKA) im Hinblick auf muslimische Einrichtungen und insbesondere Moscheen in Deutschland, wann wurde diese gegebenenfalls erstellt und zuletzt aktualisiert, und wie lautet sie?
2. Wann bzw. in welchen Abständen und anhand welcher Kriterien plant die Bundesregierung, eine Gefährdungsbewertung im Hinblick auf muslimische Einrichtungen und insbesondere Moscheen durchzuführen, und auf welcher Informationsgrundlage wird eine solche Bewertung durchgeführt?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Sicherung muslimischer Einrichtungen in Deutschland liegt im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland in der Zuständigkeit der Länder. Sie treffen die Gefährdungsbewertungen für die einzelnen Objekte und Maßnahmen zum unmittelbaren Schutz. Zu den Personen- und Objektschutzmaßnahmen der Polizeibehörden der Länder nimmt die Bundesregierung auf Grund der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes grundsätzlich auch keine Stellung.

Gleichwohl stehen die Sicherheitsbehörden des Bundes im engen Austausch sowohl untereinander und als auch mit den Behörden der Länder. Sie beobachten die Lageentwicklung sehr genau. Die allgemeinen Gefährdungsbewertungen des BKA und daraus resultierende Schutzmaßnahmen der Länder werden so fortlaufend geprüft und angepasst.

Die allgemeinen Gefährdungsbewertungen des BKA für muslimische Einrichtungen in Deutschland werden anlassbezogen erstellt. Das BKA berücksichtigt hierbei grundsätzlich alle ihm zur Verfügung stehenden nationalen wie auch internationalen Erkenntnisse. Aktualisierungen erfolgten zuletzt am 25. Oktober 2019 im Nachgang zur Straftat in Halle, am 9. Oktober 2019 und anlässlich von Drohschreiben zum Nachteil von Moscheen, Anfang 2020.

Diese Gefährdungsbewertungen gelten fort und darin heißt es u. a.:

„Das Bundeskriminalamt verfügt aus den Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) derzeit über keine Erkenntnisse, die auf eine konkrete Gefährdung von Moscheen hindeuten. Unabhängig davon ergeben sich aus Sicht des BKA aufgrund von Erfahrungswerten/Vorfällen aus der Vergangenheit gefährdungsrelevante Berührungspunkte zu verschiedenen Phänomenbereichen der PMK. Vor dem Hintergrund einer anhaltenden Bedeutung des Themas im Bereich PMK -rechts- besteht dabei das ernstzunehmende Risiko, dass radikalisierte Einzeltäter oder Kleinstgruppen aus islamfeindlicher Motivation heraus Anlässe wie Gewaltstraftaten oder auch terroristische Anschläge als Rechtfertigung nutzen, schwere Straftaten zum Nachteil islamischer Einrichtungen und Personen zu verüben. Mit Blick auf den Bereich des islamistischen Terrorismus muss grundsätzlich in Betracht gezogen werden, dass auch Moscheevereine in der Bundesrepublik – insbesondere solche, die als gemäßigt gelten oder angesehen werden – und/oder deren Vorstände in den Fokus radikaler Islamisten geraten können. Grundsätzlich sind auch weiterhin Bedrohungssachverhalte/ Drohschreiben etc. zum Nachteil von Moscheen denkbar, die teilweise ohne ernsthaften phänomenologischen Hintergrund erfolgen könnten und/oder lediglich dem Ziel einer verbalen Impulsabfuhr, dem Aufbau einer Drohkulisse oder der Erregung von Aufmerksamkeit (gegenüber Sicherheitsbehörden, den Medien und der Öffentlichkeit) dienen könnten. Eine Einzelfallprüfung ist gleichwohl geboten.“

3. Gibt es einen Austausch des BKA mit muslimischen Gemeinden, muslimischen Verbänden oder eine sonstige Einbeziehung im Hinblick auf die aktuelle Sicherheitslage, und wenn ja, in welcher Regelmäßigkeit werden entsprechende Kontakte aufrechterhalten?

Eine unmittelbare Kontaktaufnahme mit muslimischen Gemeinden und muslimischen Verbänden, u. a. zur Erörterung der jeweiligen Gefährdungslage bis hin zur Besprechung gegeben falls erforderlicher Schutzmaßnahmen obliegt den örtlich zuständigen Polizeidienststellen der Länder.

Im Rahmen des Sicherheitsdialogs des BMI, der 2015 aus der DIK hervorgegangen ist, hat es mehrfach einen Austausch zwischen dem BKA und Vertreterinnen und Vertretern muslimischer Gemeinden gegeben, zuletzt 2018 zum Thema Schutzempfehlungen für Moscheen bzw. Moscheegemeinden.

Der letzte Termin des Sicherheitsdialogs, in dessen Rahmen das BKA gegenüber Vertreterinnen und Vertretern muslimischer Communities erneut zu sicherheitsrelevanten Themen vorgetragen hätte, musste auf Grund der aktuellen Pandemiesituation abgesagt werden. Ein Nachholtermin ist noch nicht terminiert.

4. Inwiefern gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung ein Verfahren oder ist von Seiten der Bundesregierung geplant, ein Verfahren einzuführen, damit sich die Sicherheitsbehörden des Bundes mit den Sicherheitsbehörden der Länder über die Sicherheitslage von muslimische Einrichtungen und insbesondere Moscheen in Deutschland austauschen können, und wenn ja, in welcher Regelmäßigkeit findet dieser Austausch statt oder ist in welcher Form geplant?

Hierfür steht das BKA grundsätzlich in seiner Zentralstellenfunktion sowie bei der Gefährdungssachbearbeitung in den Bereichen der PMK in einem engen Austausch mit den jeweils zuständigen Polizeien der Länder. Zudem bieten die beiden Kooperationsforen Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) und Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) entsprechenden Erörterungsraum für die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern.

5. Welche Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung mit den Vertreterinnen und Vertretern der Muslime und der Türkischen Gemeinde in Deutschland am 21. Februar 2020 abgestimmt, und welche davon sollen in welchem Zeitraum konkret umgesetzt werden?

Am 21. Februar 2020 fand in Reaktion auf den rassistischen Anschlag von Hana ein Gespräch zwischen dem Bundesinnenminister Horst Seehofer und dem Sprecher des Koordinationsrats der Muslime, Dr. Zekeriya Altug, dem Vorsitzenden des Zentralrats der Muslime in Deutschland, Aiman Mazyek, und dem Bundesvorsitzenden der Türkischen Gemeinde in Deutschland, Gökay Sofuoglu, statt. Der Minister äußerte dabei seine Bestürzung und seine Trauer über den Tod von acht Männern und einer Frau und versicherte den Repräsentanten von Muslimen und Migranten in Deutschland, dass ihm ihr Schutz und ihre Sicherheit ein zentrales Anliegen sind. Hierzu verständigte sich der Minister mit den Anwesenden auf eine weiterhin enge Abstimmung und einen regelmäßigen Austausch.

6. Wie schätzt die Bundesregierung nach den Ereignissen in Hanau das Risiko für Nachahmungstaten und weitere rassistische Anschläge ein, und inwiefern befindet sie sich für die Bewertung dieser Gefahr im Austausch mit den Sicherheitsbehörden der Länder?

Rassistische Anschläge wie die Tat in Hanau am 19. Februar 2020 sind nicht seriös prognostizierbar. Gleiches gilt für Nachahmungstaten.

Das BKA hat im Nachgang zur Tat in Halle am 9. Oktober 2019 die Sicherheitsbehörden von Bund und Länder für die Möglichkeit weiterer Taten sensibilisiert. Diesbezüglich wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen. Diese Gefährdungsbewertungen schließen auch Taten wie in Hanau ein.

7. Welche Änderungen im Hinblick auf einen besseren Schutz von muslimischen Einrichtungen und Moscheen sowie anderen sensiblen Einrichtungen der migrantischen Community, wie beispielsweise Vereinsräume, sind im Aufgabenbereich der Bundesregierung in Planung, wie sieht der konkrete Zeitplan für deren Umsetzung aus, und welche Mittel werden hierfür bereitgestellt?
8. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung in Bezug auf die finanzielle Unterstützung von Bundesländern an muslimische Gemeinden für die Durchführung eigenständiger Sicherheitsmaßnahmen, und inwiefern und in welcher Höhe beteiligt sie sich gegebenenfalls an dieser finanziellen Unterstützung?

Die Fragen 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Schutzmaßnahmen im Sinne der Fragestellung obliegen zudem den jeweiligen Polizeien der Länder, insofern wird auf die Ausführungen zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

9. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über vergangene Übergriffe sowie Einschüchterungsversuche gegenüber muslimischen Verbandsvertretern und Verbandsvertreterinnen?

Inwiefern befindet sich die Bundesregierung im Austausch mit den Sicherheitsbehörden der Bundesländer zu Gefährdungsbewertungen und Sicherheitsmaßnahmen für diese Personen?

Der Bundesregierung liegen keine Statistiken speziell zu Übergriffen sowie Einschüchterungsversuchen gegenüber muslimischen Verbandsvertreter und -vertreterinnen vor. Zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten wird jedoch auf die Antworten der Bundesregierung zu den regelmäßigen Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. zu „Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten“, z. B. Bundestagsdrucksache 19/17613, verwiesen.

In Bezug auf Gefährdungsbewertungen und Sicherheitsmaßnahmen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 sowie auf die Antwort der Bunderegierung auf die Schriftliche Frage 33 der Abgeordneten Filz Polat auf Bundestagsdrucksache 19/17407 verwiesen.

10. Wie viele Disziplinarverfahren wurden im Hinblick auf Beschäftigte des öffentlichen Dienstes wegen des Verdachts von Islam- und Muslimfeindlichkeit in den letzten fünf Jahren geführt (bitte nach Bundesländern sowie Bundesbehörden aufschlüsseln)?
11. Inwiefern gibt es Standards zur Definition und Erfassung von islam- und muslimfeindlichen Vorfällen in Bundesbehörden, wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 10 und 11 werden gemeinsam beantwortet.

Die Disziplinarstatistik des Bundes, die das BMI für sämtliche Bundesministerien und deren Geschäftsbereiche jährlich erstellt, gibt Auskunft über alle abgeschlossenen Disziplinarverfahren von Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten eines Jahres. Eine explizite Erfassung von Fällen, die im Zusammenhang mit Islam- und Muslimfeindlichkeit stehen, erfolgt nicht. Das Disziplinarrecht kennt nur den Begriff der Dienstpflichtverletzung und des Dienstvergehens.

12. Inwiefern sind politische Strategien von Seiten der Bundesregierung geplant, um in Bundesbehörden und im Bildungswesen die Prävention von Islam- und Muslimfeindlichkeit auszubauen?

Nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes liegt die Verantwortung für Schulen, insbesondere die Verantwortung für die inhaltliche Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Unterrichts und die Lehreraus- und -weiterbildung, bei den Ländern. Die Förderung von Maßnahmen gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit und zur Wissensvermittlung über den Islam in den Schulen erfolgt daher durch die Länder. Dies gilt auch für Programme und Initiativen, die sowohl Schülerinnen und Schülern wie auch Lehrerinnen und Lehrer über das Thema Islam- und Muslimfeindlichkeit aufklären und sensibilisieren sollen. Der Bund kann im Rahmen seiner Anregungskompetenz die Länder hierbei unterstützen.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ werden beispielsweise eine Reihe von Modellprojekten gefördert, die innovative Ansätze zur Sensibilisierung von pädagogischen Fachkräften und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendhilfe für die Risiken von und den Umgang mit Diskriminierung entwickeln und erproben. Weiterhin werden Modellprojekte gefördert, die zum Ziel haben, Ansätze des Empowerments von Betroffenen von Diskriminierung zu entwickeln und zu erproben. Diese Maßnahmen dienen der Weiterentwicklung der pädagogischen Fachpraxis und sollen Eingang in die Regelstrukturen finden.

Zudem unterstützt die Bundesregierung mit dem Vorhaben „Respekt Coaches“ bundesweit 330 Schulen im Rahmen der Primärprävention dabei, die individuellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler auszubauen und ihre Widerstandskraft gegenüber jeder Form von religiösem Mobbing, Hass und Intoleranz, die gegen Mitschülerinnen und Mitschüler gerichtet ist, zu stärken. Mit dem Programm soll insgesamt das Klassenklima verbessert und ein toleranter Umgang miteinander erreicht werden.

Im Rahmen der DIK läuft die durch die bpb konzipierte und organisierte Wanderausstellung „Was glaubst du denn?! Muslime in Deutschland“. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler ab der Sekundarstufe I. Die Wanderausstellung zeigt die vielfältigen Facetten des Alltags von Muslimen in Deutschland. Religiosität ist dabei nur einer von vielen Aspekten. Vielmehr geht es um individuelle Lebensgestaltung und gesellschaftliches Zusammenleben.

Die Ausstellung soll Anlass zu Reflexion, Gespräch und Auseinandersetzung sein und damit einen Beitrag dazu leisten, Vorurteile gegenüber Muslimen abzubauen und die eigenen Positionen kritisch zu reflektieren.

Einen Beitrag zum besseren Verständnis von Menschen anderer kultureller Prägung leistet die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAkÖV) mit ihren Fortbildungsveranstaltungen zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesverwaltung. In den Jahren 2018 hat sie 22 Seminare mit 271 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus unterschiedlichen Verwaltungszweigen durchgeführt, im Jahr 2019 zehn Veranstaltungen mit 127 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Das Fortbildungsangebot wird auch in den nächsten Jahren weitergeführt. Darüber hinaus entwickelt die BAkÖV derzeit eine Arbeitshilfe für die kulturoffene Personalauswahl im öffentlichen Dienst.

13. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Entwicklungen islam- und muslimfeindlicher Einstellungen in der Bevölkerung, und mit welchen Maßnahmen setzt sich die Bundesregierung für die Bekämpfung von islam- und muslimfeindlichen Einstellungen ein?

Für die Bundesregierung sind alle Formen von Ideologien der Ungleichwertigkeit und darauf bezogene Diskriminierungen bzw. Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit nicht hinnehmbar. Es wird auf die grundsätzlichen Ausführungen in Kapitel 1 des Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus (2017) verwiesen (S. 6 bis 7).

Die Bundesregierung fördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ innovative pädagogische Ansätze im Bereich der Demokratieförderung und Präventionsarbeit. Die Weiterentwicklung präventiv-pädagogischer Arbeit erfolgt in ausgewählten Themenbereichen, um auf neue oder sich verschärfende Herausforderungen zu reagieren. Dazu gehört beispielsweise die Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis, um unterschiedlichen Erscheinungsformen von Islam- und Muslimfeindlichkeit zu begegnen. Das Bundesprogramm verfolgt einen ganzheitlichen präventiv-pädagogischen Ansatz, bei dem Phänomene auch in ihrer Wechselwirkung in den Blick genommen werden.

Neben Islam- und Muslimfeindlichkeit bilden Feindlichkeit gegen lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle Menschen, Rassismus, Antisemitismus und Antiziganismus thematische Schwerpunkte der pädagogisch ausgerichteten Modellprojekte zur Prävention Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Rahmen des Bundesprogramms.

Im Themenfeld „Islam- und Muslimfeindlichkeit“ werden aktuell sechs Modellprojekte gefördert, die sich der Entwicklung und Erprobung neuer Ansätze und Strategien der Prävention von Islam- und Muslimfeindlichkeit in unterschiedlichen Kontexten widmen.

In der 2020 gestarteten zweiten Förderperiode des Bundesprogramms wird erstmalig ein eigenes Kompetenznetzwerk zur Prävention von Islam- und Muslimfeindlichkeit, bestehend aus erfahrenen Trägern, gefördert, das Informationen bundesweit bündelt, fachliche Beratung bereitstellt und einen Transfer von erfolgreichen Präventionsansätzen in Bundes-, Landes- und kommunale Strukturen gewährleisten soll.

Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit im Rahmen von Demokratieförderung und Extremismusprävention und der Abbau von Vorbehalten und Diskriminierung sind dauerhafte Arbeitsschwerpunkte der politischen Bildungsarbeit der bpb.

Die bpb konzipiert ein vielfältiges Bildungsangebot, um extremistischen und menschenfeindlichen Haltungen zu begegnen und unterschiedlichsten Zielgruppen wie pädagogischen Fachkräften oder Mitarbeitenden im Strafvollzug und in der Polizei Hilfestellung und Handlungsoptionen zu bieten. Darüber hinaus klärt die bpb in ihren Angeboten laufend für breite Zielgruppen über die Vielfalt muslimischen Lebens in Deutschland und den Islam auf, um so Diskriminierungen entgegenzuwirken.

Exemplarisch sind folgende Angebote der bpb zu nennen:

- „Begegnen“-Reihe, in der über verschiedene Aspekte Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit informiert wird. Hier gibt es einen Erklärfilm, eine Wandzeitung und einen Flyer, die sich konkret mit Muslimfeindlichkeit auseinandersetzen.
- Im „Infodienst Radikalisierungsprävention“, der auf einem Online-Portal und mit einem regelmäßig erscheinenden Newsletter zielgruppenspezifische Informationen und Angebote rund um die Themen Islamismus und Radikalisierung aufführt, ist zuletzt eine Artikelserie zu antimuslimischem Rassismus erschienen. Ferner bietet das Portal eine Datenbank zu bundesweiten Beratungsstellen und verweist auf Angebote, Veranstaltungen und Beiträge in diesem Themenbereich.
- Konzeptionierung einer Methodenhandreichung im Rahmen der Reihe „Gekonnt handeln“ zum Thema Islam- und Muslimfeindlichkeit.
- Auf Fachtagungen, z. B. „Von Blicken und Brandbomben. Antimuslimischer Rassismus heute,“ und Podiumsdiskussionen, z. B. „Wo beginnt der Hass? Grenzen zwischen Religionskritik und Rassismus“, findet eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Islam- und Muslimfeindlichkeit statt.
- Webvideo- und SocialWeb-Angebote, wie z. B. „Say My Name“, die Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen sichtbar machen und zur aktiven Auseinandersetzung mit dem Thema Islam- und Muslimfeindlichkeit anregen. In der Webvideoreihe „Begriffswelten Islam“ greifen Youtuber wichtige Begriffe aktueller Islamdiskurse in Deutschland auf und präsentieren ein differenziertes Informationsangebot zur Vielfalt im Islam für eine jugendliche Zielgruppe. Zur Webvideoreihe „Begriffswelten Islam“ stellt die bpb Unterrichtsmaterial in Form von acht passgenauen Unterrichtsmodulen zur Verfügung.
- Im Onlinedossier „Rechtsextremismus“ bietet die bpb einen Schwerpunkt mit Texten und interaktiven Grafiken zu Muslimfeindlichkeit an.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung und die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Antimuslimischer Rassismus und Diskriminierung von Muslimen in Deutschland“ der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/17069, hier insbesondere auf die Antwort zu Frage 27 verwiesen.

14. Wie plant die Bundesregierung sicherzustellen, dass die Arbeit von Projekten und insbesondere Modellprojekten zur Prävention von Islam- und Muslimfeindlichkeit in Zukunft langfristig gesichert ist?
15. Wie plant die Bundesregierung, Präventionsprogramme gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit zukünftig langfristig und verlässlich zu fördern?

Die Fragen 14 und 15 werden zusammen beantwortet.

Im Frühjahr 2018 wurde das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) entfristet und 2019, auf Basis der Erfahrungen der ersten Förderperiode, ein Förderaufruf für die zweite Förderperiode aufgesetzt, die mit Beginn des Jahres 2020 ange laufen ist.

In der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms werden derzeit sechs Modellprojekte sowie ein Kompetenznetzwerk zur Prävention von Islam- und Muslimfeindlichkeit gefördert, die mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen über einen Zeitraum von fünf Jahren innovative Ansätze der Prävention von Islam- und Muslimfeindlichkeit entwickeln und erproben. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Schwerpunktsetzung sehr vieler Projekte im Bundesprogramm zumindest teilweise phänomenübergreifend ist. Zudem werden den Gebietskörperschaften in den Handlungsbereichen Kommune (Partnerschaften für Demokratie) und Land (Landes-Demokratiezentren) die Fördermittel zur teilweisen freien Verfügung bewilligt, um damit ganz gezielt den Problemlagen vor Ort begegnen zu können.

Im Zusammenhang mit dem von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität haben das BMFSFJ und das BMI vereinbart, zusätzliche rechtliche und konzeptionelle Strukturen in Bezug auf die Demokratieförderung und Extremismusprävention zu prüfen. Dieser ressortübergreifende Abstimmungsprozess ist noch nicht abgeschlossen.

Durch das Instrument der Richtlinienförderung verfügt die bpb über langfristige Fördermöglichkeiten von Vereinen und Organisationen, die bei der bpb als Träger der politischen Bildung anerkannt sind. Dadurch können regelmäßig Bildungsmaßnahmen zu verschiedenen Phänomenen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gefördert werden. Da es sich bei der Extremismusprävention um eine dauerhafte Schwerpunktaufgabe der bpb handelt, finden sich auch innerhalb der Modellförderung der bpb stets Projekte zur Prävention von Islam- und Muslimfeindlichkeit, teilweise mit mehrjährigen Laufzeiten, wieder. Eine kontinuierliche Fortführung ist vorgesehen.

16. Wie ist die von der Bundesregierung geplante Expertenkommission zur Muslimfeindlichkeit konzipiert?
- Inwiefern, und auf welche Weise werden muslimische Verbände und Personen in die von der Bundesregierung geplante Expertenkommission zur Muslimfeindlichkeit eingebunden?
 - In welcher Regelmäßigkeit wird es einen Austausch mit dieser Expertenkommission zur Muslimfeindlichkeit geben?
 - Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Ergebnisse dieser Kommission bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen berücksichtigt werden?

Die Fragen 16 bis 16c werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung strebt in Reaktion auf rassistische, muslimfeindliche bzw. gegen Menschen mit Migrationshintergrund gerichtete Vorfälle und die terroristischen Attacken, Anschläge bzw. Anschlagspannungen der letzten Zeit für die Einrichtung eines UEM an.

Hinsichtlich seiner Zusammensetzung und Arbeitsweise wird sich die Bundesregierung an den entsprechenden Gremien im Bereich Antisemitismus und Antiziganismus, die beim BMI angesiedelt waren bzw. sind, orientieren. Dementsprechend wird bei der Auswahl der Akteure neben der Einbindung von Wissenschaftlern und Experten auch die Perspektive der Betroffenen angestrebt.

Der UEM soll in seiner Arbeit auf mehrere Jahre angelegt sein und aktuelle und sich wandelnde Erscheinungsformen von Muslim- und Islamfeindlichkeit eingehend analysieren. Dies soll in einem Bericht an die Bundesregierung münden, der Empfehlungen für den Kampf gegen antimuslimischen Hass und islamfeindliche Ausgrenzung auf allen Feldern und Ebenen gibt.

Die Vorbereitungen zur Einrichtung eines UEM sind angelaufen. Die genaue Verfahrensweise befindet sich momentan im Abstimmungsprozess. Detailfragen zur Arbeitsweise und Sitzung des UEM können daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

17. Wie definiert die Bundesregierung Islam- und Muslimfeindlichkeit und antimuslimischen Rassismus, und auf welchen wissenschaftlichen Expertisen beruhen diese Definitionen?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung hier insbesondere auf die Antwort zu den Fragen 3 und 5 der Großen Anfrage „Antimuslimischer Rassismus und Diskriminierung von Muslimen in Deutschland“ der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/17069 verwiesen.

